

I. Haushaltsrelevante Anträge, die noch nicht vorberaten wurden

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) CDU-Fraktion

1. Antrag vom 09.11.2017 – Nutzungskonzept Rathaus-Tiefgarage

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Rathausgarage ein neues Nutzungskonzept mit dem Betreiber zu entwickeln. Dabei soll insbesondere eine 24-Stunden-Öffnung, die Gebührenfreiheit für Kurzzeitparken sowie die Möglichkeit zu überwachtem Laden von Elektroautos und Elektrofahrrädern berücksichtigt werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmig **geänderte**
Beschluss:

- 1. Der Antrag wird vertagt und im ersten Halbjahr 2018 von der Verwaltung wieder aufgegriffen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Themenkreise Wochenende- und Nachtparken sowie Gebührenfreiheit für Kurzzeitparken zu überprüfen.**

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 09.11.2017 – Förderung des Bauplatzerwerbs

Antrag:

Die Förderung des Bauplatzerwerbs soll gestrichen werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmig **geänderte** Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Die Förderung für junge Familien beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes wird nur noch für die restlichen Bauplätze im Gebiet Fürsamen II in Schnaitheim, Kleinkuchener Berg in Großkuchen, Rotensohler Weg in Kleinkuchen und Stauer Feld IIc in Oggenhausen gewährt.
- 2. Über die Fortführung der Förderung des Bauplatzerwerbs wird im Zusammenhang mit der Festlegung der Verkaufspreise für Bauplätze in den zukünftigen Baugebieten beraten.**

2. Antrag vom 09.11.2017 – Verwarnungs- und Bußgelder

Antrag:

Der Planansatz für Verwarnungs- und Bußgelder soll deutlich erhöht und im Ausschuss erörtert werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat: Der Haushaltsansatz für Verwarnungsgelder (1100-260000) wird um 50.000 Euro erhöht.

c.) Zusammengefasster Antrag der SPD-Fraktion, der Partei „Die Linke.“ und der DKP

1. Antrag der DKP vom 25.10.2017 und Anträge der SPD-Fraktion und der Partei „Die Linke.“ vom 09.11.2017 – Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Antrag:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll erhöht werden

- von derzeit 360 Prozentpunkten auf 385 Prozentpunkte (Die Linke.)

- von derzeit 360 Prozentpunkten auf 390 Prozentpunkte (SPD und DKP)

Die Anträge auf Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes sind somit abgelehnt.

d.) Zusammengefasster Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler und der Partei „Die Linke.“

1. Anträge vom 09.11.2017 – Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B

Antrag:

Der Grundsteuerhebesatz soll nur um 25 Prozentpunkte (statt 50 Prozentpunkte) auf ebenfalls 385 % erhöht werden. (Linke)

Der Hebesatz der Grundsteuer A soll ebenfalls erhöht werden. (Freie Wähler)

Außerdem soll die Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern auf 3 Jahre befristet sein. (Freie Wähler)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die mit der Sanierung des Kreis-Klinikums verbundene vorübergehende Erhöhung der Grundsteuer auf dem Steuerbescheid entsprechend darzustellen und zu erläutern. (CDU)

Einmal jährlich (am besten vor der Haushaltseinbringung) wird der Gemeinderat über den Stand der Sanierung und die wirtschaftliche Situation des Klinikums informiert. (SPD)

Das Gremium kommt überein dem Gemeinderat zu empfehlen:

1. Der Hebesatz der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) wird ab 2018 um 40 Hebesatzpunkte auf 320 % erhöht.

2. Der Hebesatz der Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird ab 2018 um 50 Hebesatzpunkt auf 410 % erhöht.

3. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden solange (**temporär**) erhöht bleiben, wie der Landkreis eine anteilige Finanzierung zur Restrukturierung des Kreiskrankenhauses über eine erhöhte Kreisumlage geltend macht.

4. Die Stadtverwaltung wird die Gründe für die vorübergehende Steuererhöhung auf dem Grundsteuerbescheid erläutern.

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Leitung des Klinikums zu bitten, dem Gemeinderat jährlich über den Stand der Sanierung und die wirtschaftliche Situation des Klinikums zu berichten.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 27.10.2017 – Zuweisungen vom Land nach § 29 d FAG

Antrag:

Der Ansatz im Haushalt 2018 für die Zuweisungen nach § 29 d FAG soll um 530.000 Euro erhöht werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat: Der Ansatz für die Zuweisungen vom Land im Rahmen des Integrationslastenausgleichs bei Haushaltsstelle 4982-171000 wird um 530.000 Euro erhöht.

2. Antrag vom 27.10.2017 – Verpflichtungsermächtigung für Neuanschaffungen IuK

Antrag:

In den Haushalt 2018 soll eine Verpflichtungsermächtigung für die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems aufgenommen werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat: Im Haushaltsplan 2018 wird bei der Haushaltsstelle 0600-935000.900 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 355.000 Euro aufgenommen.

3. Antrag vom 16.11.2017 – Zuschuss an Stadtverband Sport

Antrag:

Der Zuschuss für den Stadtverband Sport soll aus dem Haushalt 2018 gestrichen werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat: Der Planansatz bei der Haushaltsstelle 5500-700000 wird um 2.000 Euro reduziert.

4. Antrag vom 24.11.2017 – Sanierungsgebiet Ploucquet-Areal

Antrag:

Die Haushaltsansätze für das Sanierungsgebiet Ploucquet-Areal sollen an die in der Zwischenzeit eingetretenen Verhältnisse angepasst werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Haushaltsansatz in Höhe von 565.500 Euro bei der Haushaltsstelle 6150-361000.105 Zuweisungen vom Land, Sanierung Ploucquet-Areal wird vollständig gestrichen.

2. Der Haushaltsansatz in Höhe von 1.006.500 Euro bei der Haushaltsstelle 6150-940000.105 Sanierungsmaßnahmen, Sanierung Ploucquet-Areal wird um 350.000 Euro auf 656.500 Euro reduziert.

5. Antrag vom 30.11.2017 – Zusätzliche Mittel für Fundtierkostenerstattung

Antrag:

Der Haushaltsansatz für die Fundtierkostenerstattung soll angepasst werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat: Im Haushaltsplan 2018 werden die Mittel für die Fundtierkostenerstattung (Haushaltsstelle 0260-678000) um 8.500 Euro auf 28.000 Euro erhöht.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) CDU-Fraktion

1. Antrag vom 09.11.2017 – Solide Finanzwirtschaft als strategisches Ziel

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Bereich der strategischen Ziele der Stadtentwicklung das Fundament der soliden Finanzwirtschaft beizubehalten.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Dem Antrag wird statt gegeben. Die Stadtverwaltung wird auch weiterhin am Prinzip einer soliden Finanzwirtschaft festhalten.

2. Antrag vom 09.11.2017 – Darstellung von Zuschüssen im Stellenplan

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Stellenplan künftig Zuschüsse staatlicher Ebenen oder Dritter darzustellen.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse staatlicher Ebenen oder Dritter zu Personalausgaben in einer Übersicht in der Anlage 1 des Haushaltplanes jährlich darzustellen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 09.11.2017 – „Sperrklausel“ für Veräußerung der Voith-Arena

Antrag:

Für die Veräußerung der Voith-Arena soll eine „Sperrklausel“ aufgenommen werden.

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der mehrheitliche

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

c.) zusammengefasster Antrag der Partei „Die Linke.“ und der DKP

1. Antrag der DKP vom 04.11.2017 und der Partei „Die Linke.“ vom 09.11.2017 – kommunaler, sozialer Wohnungsbau

Antrag:

Die Städtische Grundstücks- und Wohnungsbau-GmbH Heidenheim (GWH) soll aktiv in das Wohnungsbaugeschehen eingreifen, um preiswerten Wohnraum zu schaffen. (Linke)

Dafür stellt die Stadt die Mittel aus den dafür vorgesehenen Rücklagen zur Verfügung. (Linke)

Dem Gemeinderat wird jährlich über den Fortschritt der Aktivitäten der GWH berichtet. (Linke)

Diskussion über weitere Möglichkeiten des sozialen, kommunalen Wohnungsbaus (DKP)

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Über das im Bau befindliche Vorhaben wird regelmäßig auf Gesellschafterebene berichtet und jährlich im Beteiligungsbericht der Stadt. Weitere Vorhaben werden unterjährig geprüft.
2. Eine Diskussion über weitere Möglichkeiten des sozialen kommunalen Wohnungsbaus kann vor dem Hintergrund der Stadtentwicklungsplanung und weiterer Förderprogramme erfolgen.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 29.11.2017 – Zusammenfassung von Haushaltsstellen bei den Investitionen in der Abwasserbeseitigung

Antrag:

Bei der Abwasserbeseitigung sollen die Haushaltsstellen für die Optimierung des Stickstoffabbaus und die Erneuerung der Denitrifikation zusammengelegt werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Die Haushaltsstelle 7000-952970.102 „Optimierung Stickstoffabbau“ wird ab dem Haushaltsjahr 2018 umbenannt in „Optimierung der Stickstoffelimination“.
2. Die bislang auf der Haushaltsstelle 7000-952960.102 „Erneuerung der Denitrifikation“ eingeplanten Mittel werden in 2018 auf der umbenannten Haushaltsstelle 7000-952970.102 „Optimierung der Stickstoffelimination“ eingeplant.

III. Anregungen

A. Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

a.) SPD-Fraktion

1. Anregung vom 09.11.2017 – negative Zinsen für Geldanlagen

Anregung:

Der Gemeinderat soll informiert werden, ob die Stadt für Geldanlagen negative Zinsen bezahlen muss.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Anregung vom 26.10.2017 – Altersteilzeit

Anregung:

Die Altersteilzeit bei der Stadt Heidenheim soll dem Gemeinderat erläutert werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Anregung vom 09.11.2017 – E-Mobilität im städtischen Fuhrpark

Anregung:

Die Verwaltung kümmert sich um die zügige Umstellung des städtischen Fuhrparks auf die E-Mobilität und die Beschaffung weiterer E-Bikes für den Dienstgebrauch.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

c.) Fraktion Freie Wähler

1. Anregung vom 09.11.2017 – neue Stellen im Waldbad und für Anschlussunterbringung

Anregung:

Die Verwaltung erläutert die neuen Stellen für eine Reinigungskraft im Waldbad und für die Wohnungsverwaltung für die Anschlussunterbringung.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Anregung vom 09.11.2017 – Ausgliederung des Bereichs Abwasser

Anregung:

Die Verwaltung prüft die Auslagerung des Bereichs Abwasser aus dem städtischen Haushalt.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Der Anregung wird zugestimmt.

3. Anregung vom 09.11.2017 – Erläuterung nicht eingeplante neue Baugebiete

Anregung:

Die Verwaltung erläutert den Grund für die nicht eingeplanten Ansätze für neue Baugebiete, insbesondere auf den Reutenen.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

d.) Partei „Die Linke.“

1. Anregung vom 09.11.2017 – Überarbeitung der Anlage 3 zum Haushaltsplan

Anregung:

Die Anlage 3 zum Haushaltsplan soll überarbeitet werden.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Der Anregung wird zugestimmt. Die Anlage 3 zum Haushaltsplan wird überarbeitet.

IV. Zusammengefasste Darstellung der Anträge, die im KuSSS und im TU vorberaten wurden und bei denen die Beratungen finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2018 ergeben haben

1. Etat Kunstmuseum - Vorlage KuSSS 016 / 2017, TOP 1, Ziffer I. A. a.) Nr. 1

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat:

- 1.) Im Haushaltsplan 2018 werden die Mittel für Neuanschaffungen des Kunstmuseums (3215-935000.900) um 7.500 Euro auf 20.000 Euro erhöht.
- 2.) Außerdem werden die Mittel für den Ausstellungsetat (3215-570000) des Kunstmuseums um 7.500 Euro auf 74.000 Euro erhöht.
- 3.) Die Haushaltsstellen werden für den erhöhten Betrag mit einem Sperrvermerk versehen, wonach über die Mittel nur nach Freigabe durch den Gemeinderat verfügt werden kann. Die Freigabe ist abhängig von der Beschlussfassung über das Teilprojekt Bildende Kunst im Rahmen des Kulturentwicklungsplans.

2. Flutlichtanlage beim Baseball – Vorlage KuSSS 016 / 2017, TOP 1, Ziffer I. A. b.) Nr. 1

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat:

- 1.) In den Haushaltsplan 2018 werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro für den Einbau von LED-Leuchtmitteln in die Flutlichtanlage des Baseballparks eingestellt.
- 2.) In die Haushaltspläne ab 2019 werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro für den Ausbau der Tribüne im Baseballstadion von 500 auf 750 Sitzplätze sowie für den Einbau von Plexiglas in die Schlaghalle eingestellt.
- 3.) Der Heidenheimer Sportbund wird aufgefordert sich an den beschriebenen Maßnahmen mit 50 Prozent der Gesamtsumme zu beteiligen. Daher werden 25.000 Euro als Einnahme im Haushaltsplan veranschlagt. Ohne diese Beteiligung wird die Maßnahme nicht umgesetzt.

3. Radweg Oggenhausen – Vorlage TU 038 / 2017, TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 1

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat: Für den Bau des Radwegs werden zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 Euro benötigt. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 6300-982000.514 in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Haushaltsplan 2018 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2017-2021 werden in der Fassung des Entwurfs vom 19.10.2017 mit den in den Anlagen 2 bis 7 enthaltenen Veränderungen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung 2018 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 202.789.500 €,

davon im Verwaltungshaushalt 168.546.000 €,
im Vermögenshaushalt 34.243.500 €;

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 4.680.000 €;

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 12.340.000 €.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.,
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 410 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v. H.

3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 4,5 % festgesetzt.

4. Energiesparmaßnahmen in städtischen Gebäuden, die aus der Haushaltsstelle 8801-940000.100 finanziert werden, sind entsprechend ihrer sachlichen Zuordnung im jeweiligen Unterabschnitt des Vermögenshaushalts zu verbuchen. Die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 8801-940000.100.

5. Neuanschaffungen für Außenanlagen bei städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, die aus der Haushaltsstelle 2950-935300.900 finanziert werden, sind entsprechend ihrer sachlichen Zuordnung im jeweiligen Unterabschnitt des Vermögenshaushalts zu verbuchen. Die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 2950-935300.900.

6. Straßenschlussvermessungen, die aus der Haushaltsstelle 6300-951500.702 finanziert werden, sind entsprechend ihrer sachlichen Zuordnung im jeweiligen Unterabschnitt des Vermögenshaushalts zu verbuchen. Die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 6300-951500.702.

7. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einnahmen- und Ausgabenhaushaltsstellen des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHVO a. F.). Im Verwaltungshaushalt dürfen die zweckgebundenen Einnahmen nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.

8. Sofern EDV-Ausstattungen, die zentral über die Haushaltsstelle 0600-935000.900 beschafft werden, aus haushaltsrechtlichen Gründen in anderen Unterabschnitten gebucht werden müssen, erfolgt die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben aus der Haushaltsstelle 0600-935000.900.